

Erstattung der Mehrwertsteuer (MWST) an Abnehmer mit Wohn- oder Geschäftssitz im Ausland

Die Erstattung der hierzulande im Zusammenhang mit einer Messebeteiligung belasteten MWST ist an folgende Voraussetzungen geknüpft:

- Der Gesuchsteller muss
 - Wohn- oder Geschäftssitz im Ausland haben sowie
 - seine dortige Unternehmereigenschaft nachweisen und
 - darf in der Schweiz keinen Umsatz tätigen, d.h. weder Gegenstände liefern noch Dienstleistungen erbringen.
- Bezogene Leistungen müssen der Erzielung von Umsätzen dienen, die – falls in der Schweiz realisiert – hier der Mehrwertsteuer unterliegen würden.
- Der Antrag auf Erstattung muss innerhalb von 6 Monaten nach Ablauf des Kalenderjahres (30.06) bei den Behörden eingetroffen sein.
- Die rückzahlbare MWST muss in diesem Zeitraum mindestens CHF 500.– betragen haben.
- Der Gesuchsteller hat einen Vertreter mit Wohn- oder Geschäftssitz in der Schweiz zu bestellen.
- Die zugehörigen Belege (Original Rechnungen) sind zu erbringen.
- Der Staat des Wohn- oder Geschäftssitzes des Antragstellers muss Gegenrecht gewähren; dies trifft im jetzigen Zeitpunkt für folgende Länder zu:
Australien, Bahrain, Belgien, Bermudas, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Grossbritannien, Hongkong, Irland, Israel, Italien, Japan, Kanada, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Mazedonien, Monaco, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Saudi-Arabien, Schweden, Slowenien, Slowakei, Spanien, Taiwan, Tschechien, Türkei, Ungarn, USA und Zypern.

Beachten Sie, dass die von Ihnen bezahlte MWST für alle mit der Messeteilnahme verbundenen Kosten, wie z.B. Standmiete, Dienstleistungen der Messe und Messestandbau sowie Unterkunft und Verpflegung grundsätzlich zu 100% rückforderbar ist. Da wie erwähnt eine schweizerische Steuervertretung vorgeschrieben ist, empfehlen wir Ihnen, Ihre Rückerstattungsanträge über eine spezialisierte Firma abzuwickeln.

Als solche können wir Ihnen empfehlen:
Cash Back VAT Reclaim AG
Gewerbstrasse 11, 6330 Cham
Tel. +41 41 747 30 00, Fax +41 41 747 31 00
www.cashback.ch, info@cashback.ch

**Spezialofferte für Kunden der MCH Exhibitions:
15% Kommission auf der rückerstatteten Mehrwertsteuer.
Es wird keine Grundgebühr erhoben. Instruktionen der Kundschaft kostenlos.**

Wir bitten Sie, für die Rückerstattung der Mehrwertsteuer:
– die Originalrechnungen (adressiert an den Antragsteller mit vollständiger Adresse) sowie

– Ihre Koordinaten (Adresse, Bankverbindung, Ansprechpartner bei ev. Rückfragen)

bis spätestens Ende Mai zu senden, damit die Rückerstattung ordnungsgemäss abgewickelt werden kann.

Diese Firma steht Ihnen für Fragen gerne zur Verfügung und sendet Ihnen die notwendigen Unterlagen.

Mit freundlichen Grüssen
MCH Exhibitions



MCH Messe Schweiz (Basel) AG
MCH Messe Schweiz (Zürich) AG
MCH Beaulieu Lausanne SA
Die Geschäftsleitung

Basel, Mai 2014